

Deutschland-Inning a. Ammersee: Dienstleistungen von Architekturbüros

OJ S 130/2023 10/07/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Inning am Ammersee

Postanschrift: Pfarrgasse 13

Ort: Inning a. Ammersee

NUTS-Code: DE21L Starnberg

Postleitzahl: 82266

Land: Deutschland

E-Mail: angela.bauer@inning.de

Telefon: +49 814392137

Fax: +49 814392113

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <https://www.inning.de/>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Wohnungsbau an der Griesstraße nach KommWFP, Objektplanung Gebäude HOAI § 34, LPH 3-9 einschl. besonderer Leistungen

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Gemeinde Inning a. Ammersee im Lkr. Starnberg plant den Neubau einer Miet-Wohnanlage mit zwei Wohngebäuden im Rahmen des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP). Es werden stufenweise die Leistungen der Objektplanung Gebäude § 34 HOAI LPH 3-9 einschl. besonderer Leistungen vergeben. Die Anforderungen des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP) sind Grundlage.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Niedrigstes Angebot: 448 722,78 EUR / höchstes Angebot: 485 676,98 EUR das berücksichtigt wurde

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21L Starnberg

Hauptort der Ausführung: Inning a. Ammersee

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Gemeinde Inning a. Ammersee im Lkr. Starnberg beabsichtigt den Neubau einer Miet-Wohnanlage im Rahmen des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms (KommWFP). Es werden stufenweise die Leistungen der Objektplanung Gebäude § 34 HOAI LPH 3-9 einschl. besonderer Leistungen vergeben. Die Förderrichtlinien nach KommWFP sind Grundlage der Planung.

Die komplette Vorentwurfsplanung eines Architekten liegt vor, die ausgeschriebene Leistung beginnt ab LPH 3. Die Unterlagen werden im Zuge der Angebotsaufforderung an den Bieter ausgegeben.

Im Zuge der Planung ist eine Lösung mit geeigneten Wohnungskonzeptionen und trotzdem einer kostengünstigen und qualitativ dauerhaften Bauweise umzusetzen.

Das Grundstück für das Vorhaben befindet sich am Rande des Ortskerns südlich der A-96. Es sind 20 Wohnungen in den Größen 38 m² (1-Zi.) bis 120 m² (5-Zi.) verteilt auf zwei Gebäude zu realisieren, darunter auch Wohnungen mit Anforderungen gem. DIN 4108 Teil 1. Das Baurecht hinsichtlich der Geschossfläche wird nicht ausgenutzt, die Wirtschaftlichkeit hat Vorrang.

Die Pkw-Stellplätze sollen ebenerdig untergebracht werden, eine TG ist nicht vorgesehen.

Das Vorhaben ist in Massivbauweise mit Satteldach geplant. Alle Wohnungen der Miet-Wohnanlage müssen barrierefrei erschlossen werden.

Eine mögliche energetische Förderung und eine Lüftungsanlage sind im Zusammenhang mit der Haustechnik noch zu prüfen.

Es liegen keine Schallschutzanforderungen vor.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Personelle Struktur und Kapazität / Gewichtung: 20 %

Qualitätskriterium - Name: Qualifikation und Berufserfahrung des Projektteams / Gewichtung: 25 %

Qualitätskriterium - Name: Leistungsdichte und Arbeitsweisen im Projektablauf / Gewichtung: 25 %

Qualitätskriterium - Name: Kompetenz des Projektleiters belegt durch die Projekteinschätzung / Gewichtung: 20 %

Preis - Gewichtung: 10 %

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Stufenweise Vergabe des Auftrags.

II.2.13.

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 036-107040](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

12/06/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 5

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 5

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 5

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: be_planen Architektur GmbH

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Niedrigstes Angebot: 448 722,78 EUR / höchstes Angebot: 485 676,98 EUR das berücksichtigt wurde

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Postanschrift: Maximilianstr. 39

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: <http://regierung.oberbayern.bayern.de>

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Siehe VI.4.1

Ort: München

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem

Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten

Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der

Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der

Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann

eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Siehe VI.4.1

Ort: München

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

05/07/2023